

Persönlich Geschäftsführung

Telefon: +49 395 3581-215  
Telefax: +49 395 3581-216  
Internet: [www.autosoft-nb.de](http://www.autosoft-nb.de)  
e-mail: [info@autosoft-nb.de](mailto:info@autosoft-nb.de)

Bearbeiter: Frank Belz  
Telefon: +49 395 3581-376  
PC-Fax: +49 395 3581-347  
e-mail: [FBelz@AutoSoft-NB.de](mailto:FBelz@AutoSoft-NB.de)

Datum: 29.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen erhalten Sie den im Internet veröffentlichten Auszug der Salmonellenverordnung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

Die für die Siloreinigung und Silohygiene relevanten Textpassagen sind gelb markiert.

**Auszug:**



Bayerische Landesanstalt für  
Landwirtschaft

**Neue Salmonellen-Verordnung**

**Betriebe mit mehr als 100 Mastschweineplätzen müssen sofort handeln**

Die Verordnung zur Verminderung der Salmonellenverbreitung durch Schlachtschweine (Schweine-Salmonellen-Verordnung) ist am 24.03.2007 in Kraft getreten. Betriebe, die noch nicht dem QS Qualität und Sicherheit GmbH-System angeschlossen sind und mehr als 100 Mastplätze (z. B. 250 erzeugte Mastschweine) aufweisen, müssen binnen eines Jahres (bis 24.03.2008) erstmalig ihren Salmonellenstatus ermitteln. Da die hierfür nötigen 60 Beprobungen (siehe Tabelle 1) über das ganze Jahr verteilt erfolgen müssen, sollten diese Betriebe baldmöglichst Maßnahmen ergreifen.

Betriebe mit 51-100 Mastplätzen müssen ab 2010 erstmalig ihren Salmonellenstatus ermitteln und sollten deshalb spätestens ab 2009 mit den Beprobungen beginnen.

Der Großteil der Betriebe in Bayern mit weniger als 50 Schweinemastplätzen ist von der Verordnung nicht betroffen.

**Beachte:**

Die Untersuchungspflicht richtet sich nach den Mastplätzen, die Anzahl der Untersuchungen (siehe Tabelle 1) jedoch nach der Anzahl der zur Schlachtung abgegebenen Schweine!

Anzahl der voraussichtlich zur Schlachtung abgegebenen Schweine pro Jahr	Anzahl der zu untersuchenden Schweine
< 45	26
45 - 100	38
101 - 200	47
> 200	60

Quelle: Schweine-Salmonellen-Verordnung vom 13. März 2007, Anlage 1

Die Beprobung erfolgt in der Regel bei den Schlachtbetrieben. In Bayern gibt es ca. 4.400 Metzgereien und knapp 3.000 Betriebe mit einer Bestandsgröße von mehr als 100 Mastschweinen (> 50 kg LG). Für die Abgabe an Metzgereien bietet der Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. (TGD; Tel.: 089/9091-265) ein Probenahmeset für die Fleischsaftproben an. Die Beprobung kann auch von einem Tierarzt auf dem landw. Betrieb - frühestens 14 Tage vor der Abgabe zur Schlachtung - durch Blutproben durchgeführt werden. Sämtliche Proben werden zur Untersuchung an den Tiergesundheitsdienst weitergegeben. Der Landwirt ist verpflichtet, die Ergebnisse der Untersuchungen zu sammeln und vierteljährlich den Prozentanteil der positiven Salmonellenbefunde als Durchschnitt der letzten 12 Monate (oder für die jeweilige Rein-Raus-Mastgruppe) zu ermitteln und aufzuzeichnen (drei Jahre Aufbewahrungspflicht). Aufgrund des Durchschnittswertes muss er vierteljährlich den Salmonellenantikörperstatus seines Betriebs nach Tabelle 2 feststellen und dokumentieren.

**Tabelle 2: Bewertung der Ergebnisse**

Salmonellenrisiko des Bestandes	Kategorie	positive Befunde in der Stichprobe in %
niedrig	I	bis 20
mittel	II	> 20 bis 40
hoch	III	> 40

Quelle: Schweine-Salmonellen-Verordnung vom 13. März 2007, Anlage 2

Als Unterstützung bietet in Bayern die Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH (LQB; Tel: 089/55873-703) für alle Betroffenen die Möglichkeit an, einen Beprobungsplan und die vierteljährliche Auswertung inkl. Kategorisierung über die bereits vorhandene Salmonellendatenbank Qualiproof® (siehe unten) zu erstellen. Voraussetzung ist die Anmeldung aller Teilnehmer in der Vermarktungskette (Anmeldeformular siehe aktuelle Informationen). Landwirte, die am QS-System teilnehmen, sind in der Salmonellendatenbank bereits erfasst.

Bei festgestelltem hohem Salmonellenrisiko (> 40 % positive Befunde, Kategorie III) muss der Betriebsleiter dies innerhalb von zwei Wochen dem Kreisveterinäramt schriftlich oder elektronisch mitteilen. Unter Hinzuziehung des betreuenden Tierarztes sind unverzüglich die Eintragsquellen für die Salmonellen zu identifizieren und Maßnahmen zur Salmonellenreduktion umzusetzen (Reinigung, Desinfektion der freierwährenden Buchten sowie Schadnagerbekämpfung). Art, Umfang, Durchführung und Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen sind aufzuzeichnen und drei Jahre aufzubewahren.

### Salmonellenbekämpfung innerhalb des QS-Systems

Im QS-Verbund wurde zum 1. April 2003 mit einem bundesweiten Salmonellenmonitoringprogramm begonnen. Aktuell nehmen über 19.700 Schweinemastbetriebe am QS-Salmonellenmonitoring teil, was nach QS-Schätzungen einem Anteil von etwa 85 % der Schlachtschweineproduktion in Deutschland entspricht. Von diesen 19.700 Betrieben sind mit 10.440 gut die Hälfte kategorisiert. In Bayern sind 1.877 (61 %) der 3.070 teilnehmenden Betriebe kategorisiert und dies überwiegend in Kategorie I (siehe Tabelle 3). Lediglich 11 Betriebe, das entspricht 0,6% (4,8% in Deutschland), sind in Kategorie III eingestuft und müssen oben genannte Gegenmaßnahmen zur Salmonellenreduktion umsetzen. Der Anteil der positiven Salmonellenantikörperbefunde (Prävalenz) an den bisher 139.400 überprüften Proben in Bayern beträgt lediglich 3,4 %, bei 97 % der Betriebe (Kategorie I) sogar nur 2,4 % (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 3: QS-Salmonellenmonitoring in Deutschland und Bayern (Stand: Mai 2007)**

Kategorie	positive Befunde in der Stichprobe in %	Betriebe Deutschland	Betriebe Bayern	Prävalenz (Bayern)
I	bis 20	82,8 %	97,0 %	2,4 %
II	> 20 bis 40	12,4 %	2,4 %	25,9 %
III	> 40	4,8 %	0,6 %	50,6 %

Quelle: QS Qualität und Sicherheit GmbH und LQB Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH

Für QS-Teilnehmer wird unabhängig von der Betriebsgröße ab 01.07.2007 die Beprobung im Schlachtbetrieb gemäß Beprobungsplan aus der zentralen Salmonellendatenbank Pflicht und der QS-Stichprobenschlüssel wird der neuen Schweine-Salmonellen-VO angepasst: Für Betriebe mit 201-300 und 301-400 vermarkteten Mastschweinen pro Jahr erhöht sich die Zahl der Stichproben von 40 bzw. 50 auf 60 Stichproben pro Jahr. Die Abstufung für Betriebe unter 200 abgegebenen Mastschweinen pro Jahr wird ab 2009 der Tabelle 1 entsprechend angepasst. Diese Anpassungen werden automatisch über die QS-Datenbank umgesetzt, es entsteht somit kein weiterer Aufwand für QS-Teilnehmer.

### QS-Vermarktungssperre ab Juli 2007

QS-Schweinemastbetriebe, die keine Kategorisierung erreicht haben - obwohl dies für den Zeitraum der Teilnahme möglich gewesen wäre (i.d.R. ein Jahr) - werden ab dem 1. Juli 2007 so lange von der Vermarktung von QS-Schweinen gesperrt, bis eine Kategorisierung vorliegt.



### Zentrale Salmonellendatenbank Qualiproof®

Die gewonnenen Daten werden wie folgt in der zentralen Salmonellendatenbank Qualiproof® gespeichert: Zuerst wird die Schlachtanmeldung vom angemeldeten Erzeugerbetrieb, Vermarkter oder Schlachtbetrieb/Metzger online durchgeführt. Im zweiten Schritt gibt der Schlachtbetrieb bzw. Veterinär nach der Probenahme die dazugehörigen Probenbegleitdaten in die Qualiproof®-Datenbank ein und versendet die Proben an das Labor. Dort werden die vom Schlachtbetrieb/Veterinär entnommenen Fleisch- bzw. Blutproben auf Salmonellenantikörper untersucht und die Untersuchungsergebnisse in die Datenbank eingestellt. QS-Teilnehmer, Vermarkter und Schlachtbetriebe können dann in der Qualiproof®-Datenbank die Probenahmeergebnisse und den aktuellen Salmonellenstatus des Betriebs mit Hilfe einer Benutzerkennung (z.B. Betriebsnummer und Kennwort) jederzeit einsehen unter <http://qualitytype.de/qualiproof/> - Das Datenbanksystem im Salmonellenmonitoring

### Weitere aktuelle Informationen:

- Salmonellen - Untersuchungspflicht seit März 2007  - Information des TGD
- Schweine-Salmonellen-Verordnung 
- QS-Leitfäden, QS-Salmonellenmonitoring
- Gesetzlich gegen Salmonellen  - Beitrag im BLW 8 vom 23.02.2007 (Karl Bauer)
- EU-Zoonosen-VO: Eiervermarktung ab 2008 - (R. Hildebrand, TGD)

### Dienstleistungsbote

- LQB: Anmeldeformular zur Salmonellendatenbank 
- LQB: Information zur Probenahme (außerhalb des QS-Systems) 

Mit freundlichen Grüßen

automation & software  
Günther Tausch GmbH  
Tel. (0377) 3581-815 Fax -810  
Lindenstr. 63 / TIG  
17033 Neubrandenburg

Frank Belz

Vertriebsleitung **Silo-RoBoFox®**